

Besuch einer Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Kassel

An das
Amtsgericht Kassel
Frankfurter Str. 9
34117 Kassel

per E-Mail oder Fax

Ich möchte in der Kalenderwoche _____ ersatzweise in der Kalenderwoche _____ im Zeitraum von _____ Uhr bis _____ Uhr mit einer Schulklasse von _____ Schülerinnen / Schülern (Alter: _____ Jahre) an einer Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Kassel teilnehmen.

Es wird die Teilnahme an einer Verhandlung

- der allgemeinen Strafabteilung
- der Jugendgerichtsabteilung
(Strafsachen gegen Heranwachsende)
- der Betäubungsmittelabteilung

Telefax-Nr. +49 611 32761 – 8177

E-Mail: strafabteilung@ag-kassel.justiz.hessen.de

gewünscht.

Wir empfehlen rein vorsorglich, sich bei der Anmeldung nicht auf einzelne genau bestimmte Tage zu beschränken.

Je flexibler der uns von Ihnen vorgegebene Zeitraum ist, desto wahrscheinlicher findet sich ein für Ihre Schüler geeigneter und lehrreicher Verhandlungstermin!

Aufgrund immer höherer Besetzung der Schulklassen ist es nicht immer möglich, die Klassen zusammen an Gerichtsverhandlungen teilnehmen zu lassen, sodass die Klassen in zwei Gruppen eingeteilt werden. Bedenken Sie bitte, dass es hierbei für jede Gruppe einer Aufsichtsperson bedarf.

Name der Schule:

Tel. _____

Telefax-Nr. _____

E-Mail: _____

Kontaktperson:

Tel. _____

Tel.(ggf. privat) _____

E-Mail: _____

Besondere Hinweise für Schulklassen

Da Hauptverhandlungen längerfristig anberaumt werden, kann es zum Beispiel wegen Verhinderung von Verfahrensbeteiligten zu Terminsverlegungen kommen. Sie sollten daher etwa zwei bis drei Tage vor dem Verhandlungstermin bei Ihrer Ansprechpartnerin / Ihrem Ansprechpartner noch einmal telefonisch nachfragen, ob die Hauptverhandlung stattfindet.

Aus Sicherheitsgründen müssen sich alle Personen, die das Gericht betreten, einer Kontrolle unterziehen. Diese zwingend vorgeschriebene Eingangskontrolle kann bei großem Andrang zu Verzögerungen beim Einlass führen. Die Schülerinnen und Schüler und die Begleitpersonen (2) sollten deshalb mindestens 15 Minuten vor dem Hauptverhandlungsbeginn vor Ort anwesend sein. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass keine gefährlichen Gegenstände, wie Messer und Ähnliches oder auch Flaschen und sonstige Trinkgefäße in den Verhandlungssaal mitgenommen werden dürfen. Es wird deshalb dringend empfohlen - auch um die Kontrolle zu vereinfachen -, dass Schülerinnen und Schüler und die Begleitpersonen am Tag des Gerichtsbesuches möglichst ohne Schultaschen, Rucksäcke oder sonstige Gepäckstücke bei Gericht erscheinen und nur die für den Besuch einer Gerichtsverhandlung aus pädagogischen Gesichtspunkten unbedingt erforderlichen Gegenstände mitgebracht werden. Bei Nichtbeachtung muss der Zutritt versagt werden.

Im Übrigen ist es wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler mit wichtigen Verhaltensregeln vorab vertraut gemacht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Im Flur vor dem Sitzungssaal herrscht Ruhe.
- Handys sind vor dem Betreten des Gebäudes auszuschalten.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden (Messer usw.).
- Im Sitzungssaal darf weder gegessen noch getrunken werden und es darf kein Kaugummi gekaut werden.
- Im Sitzungssaal sind sämtliche Kopfbedeckungen abzunehmen, es sei denn die Kopfbedeckung wird aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen getragen.
- Wenn das Gericht eintritt, müssen sämtliche Personen im Sitzungssaal aufstehen. Dies gilt auch bei der Urteilsverkündung.